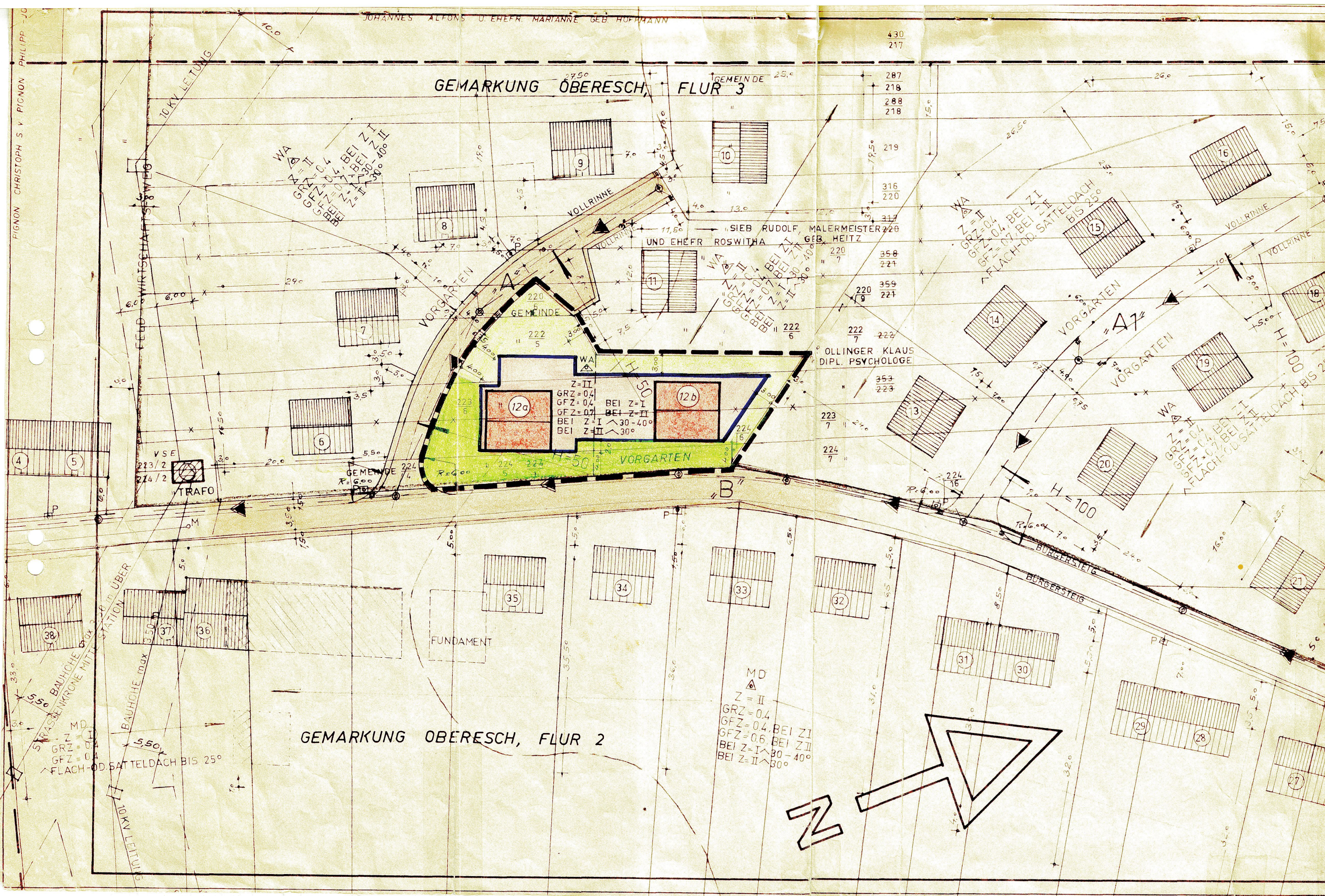




Bebauungsplan (Satzung)

Zur Änderung des Bebauungsplanes "Altenwingert" gem. § 13 BBauG in der Gemeinde Oberesch

Die Änderung des Bebauungsplanes "Altenwingert" gem. § 13 BBauG wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Oberesch durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

Die Änderung betrifft die Baustelle Nr. 12 mit einer Größe von 2,41 ar. Auf dieser Parzelle sollen zwei Baustellen ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird die vordere und rückwärtige Bau- grenze dieser Parzelle neu festgesetzt.

Festsetzungen gemäß § 2 Absatz 1 und 5 des BBauG

- | | |
|--|-----------------|
| • Geltungsbereich der Änderung | siehe Zeichnung |
| • Stellung der baulichen Anlagen | siehe Zeichnung |
| • überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Zeichnung |
| • Mindestgröße der Baugrundstücke | 620 qm |

Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Altenwingert" bleiben unverändert.

Nachdem die von der Planänderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde - mit Verfügung vom 01.03.1973 der Planänderung gem. § 13 BBauG zugestimmt haben, hat der Gemeinderat von Oberesch in seiner Sitzung am 04.10.1973 die Änderung als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

Oberesch, den 19.10.1973



C. C. C.
Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 26.10.1973 ortsüblich bekanntgemacht.



Oberesch, den 26.10.1973

C. C. C.
Der Bürgermeister

Gegen die Planänderung erheben wir als betroffene und be-
nachbarte Grundstückseigentümer keine Bedenken:

Parzellen-Nr.
220, 222, 223, 224, 224
6, 5, 6, 5, 6
220, 222
7, 6
220, 222, 223, 224, 224
9, 7, 7, 7, 16

Zeiger
Seiler, Rudolf
Ollinger, Walter

Planzeichen-Erläuterungen:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| | Geltungsbereich der Änderung |
| | geplante Gebäude |
| | bestehende Grundstücksgrenzen |
| | geplante Grundstücksgrenzen |
| | überbaubare Grundstücksfläche |
| | nicht überbaubare Grundstücksfläche |
| | Vorgarten |
| | Baugrenze |

DER LANDRAT DES LANDESKREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: OBERESCH AMTBEZIRK: SIERSBURG
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"ALTENWINGERT"
gem. § 13 BBauG

Maßstab: 1 : 500	Blatt:
Gezeichnet: Theobald	Saarlouis, den 16. Februar 1973
Bearbeitet: <u>Hewer</u>	
Geprüft: <u>Hewer</u>	<u>Hewer</u> (SCHAAR) KREISBAUDIREKTOR